

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fugenfill

erstellt am: 06.11.2017

Version: 01

gültig ab: 06.11.2017

ersetzt Version: - - - - -

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes

Handelsname: Fugenfill

1.2 Verwendung:

pastöser 1K- Füllspachtel zur Abdeckung von Stoß- und Eckfugen bei der Montage von Profilen in Wohnräumen.

1.3 Hersteller:

Döllken-Weimar GmbH
Straße: Stangenallee 3
Nat.- Kennz./PLZ/Ort: D-99428 Nohra
Telefon: +49-(0) 36 43 / 41 70-0
Telefax: +49-(0) 36 43 / 41 70-330
E-Mail: info@doellken-weimar.de

2. mögliche Gefahren

2.1 Einstufung: Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme: nicht anwendbar
Gefahrenhinweise: nicht anwendbar
Sicherheitshinweise: nicht anwendbar
enthält: nicht anwendbar

2.3 sonstige Gefahren:

Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on
[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
[EG nr. 220-239-6] (3:1); 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische: 1-K-Spachtel auf Wasserbasis

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fugenfill

erstellt am: 06.11.2017

Version: 01

gültig ab: 06.11.2017

ersetzt Version: - - - - -

nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen.
Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung entfällt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignet: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid CO₂, Pulver, Sprühnebel, (Wasser),

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte können ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fugenfill

erstellt am: 06.11.2017

Version: 01

gültig ab: 06.11.2017

ersetzt Version: - - - - -

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen, aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern.

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Lagerklasse 12.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

entfällt

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte:

entfällt

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG):

entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei der mechanischen, spanenden Bearbeitung eine Staubabsaugung anlegen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Schutzbrille mit Seitenschutz tragen

Körperschutz: Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Handschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz: falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Staubmaske tragen

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7.

Fugenfill

erstellt am: 06.11.2017

Version: **01**

gültig ab: 06.11.2017

ersetzt Version: - - - - -

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

- Aggregatzustand:	pastös
- Farbe:	verschieden
Geruch:	neutral
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH- Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	keine Daten vorhanden
Siedepunkt / Siedebereich:	100 °C, berechnet Wasser-demineralisiert
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	8,1559 mbar, Methode: berechnet
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C:	1,90 g/cm ³ , Methode: berechnet
Löslichkeit(en):	teilweise löslich in Wasser
Verteilungskoeff. n-Oktanol / Wasser:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität bei 20 °C:	> 20,53 mm ² /s
explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%):	83,01 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0 Gew-%
Wasser:	17 Gew-%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktion bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fugenfill

erstellt am: 06.11.2017

Version: 01

gültig ab: 06.11.2017

ersetzt Version: - - - - -

10.4 zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

entfällt

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte:

bei der Verbrennung:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.
Keine Entstehungsgefahr der oben angeführten Produkte bei sachgemäßem Umgang

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Nach derzeitigen Kenntnissen und bei sachgerechter Anwendung sind bisher keine schädigenden Auswirkungen bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Bei sachgerechter Anwendung sind bisher keine umweltschädigenden Auswirkungen bekannt geworden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

es liegen keine toxikologischen Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden:

es liegen keine toxikologischen Daten vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt:

örtliche, behördliche Vorschriften sind zu beachten.
Vorschlag für Abfallschlüssel:
080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen,
die unter 080111 fallen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fugenfill

erstellt am: 06.11.2017

Version: 01

gültig ab: 06.11.2017

ersetzt Version: - - - - -

Produktverpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer: keine Daten vorhanden
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR / RID: kein Gefahrgut
IMDG-Code / ICAO-Ti / IATA-DGR: kein Gefahrgut
- 14.3 Transportgefahrenklassen:
kein Gefahrgut
- 14.4 Verpackungsgruppe:
keine Daten vorhanden
- 14.5 Umweltgefahren:
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein
Marine Pollutant: yes / no
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:
siehe Abschnitte 6 - 8
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt
Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen
VOC-Wert (in g/L): 0,000
Nationale Vorschriften
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK)
1 schwach wassergefährdend
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fugenfill

erstellt am: 06.11.2017

Version: **01**

gültig ab: 06.11.2017

ersetzt Version: - - - - -

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse sowie Erfahrungen und basieren auf den Angaben unserer Rohstoff-Lieferanten. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung der Zusicherung von Eigenschaften.

Diese Version ersetzt alle vorherigen.